

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder der inländischen öffentlichen Dienststelle)

Ev.-lt. Kirchenkreis Leine-Solling, Bahnhofstr. 29, 37154 Northeim

### Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen

Name und Anschrift des Zuwendenden

Nette Sachen, Inga Brandes, Beekestraße 2, 37586 Dassel

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

100,00 €

- in Buchstaben -

ehnhundert

Tag der Zuwendung:

20.07.2022

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

kirchlicher Zwecke

verwendet wird.

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen

Ja  Nein

Die Zuwendung wird

- von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet.
- entsprechend den Angaben des Zuwendenden an ..... weitergeleitet, der/dem das Finanzamt ..... StNr. .... mit Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom ..... von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit ist.
- entsprechend den Angaben des Zuwendenden an ..... weitergeleitet, der/dem das Finanzamt ..... StNr. .... mit **Feststellungsbescheid** vom ..... **die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO festgestellt hat.**

Kirchenamt Northeim

Bahnhofstr. 29a

i. A. 37154 Northeim

Northeim, 25.07.2022

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

#### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

#### Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. **das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).**

Ein ökumenisches Projekt  
der ev.-luth. Kirchengemeinde Einbeck  
und der kath. Kirchengemeinde St. Josef



Einbecker  
**TAFEL** Thomas Döhrel, Damaschkestr. 9, 37574 Einbeck

Frau  
Inga Brandes  
Beekestraße 2  
37586 Dassel

Thomas Döhrel  
Damaschkestraße 9, 37574 Einbeck  
Tel.: 05561/2345 o. 0160 337 2412  
e-mail: doehrel@t-online.de

Einbeck, den 05.08.2022

Liebe Frau Brandes,

schon zeitig stehen die ersten Kundinnen und Kunden der 223 angemeldeten Haushalte (Stand 04.08.2022) donnerstags am Stiftplatz und warten darauf, dass sich die Tür zum Tafel-Laden öffnet.

Auch in unserer beschaulichen Kleinstadt Einbeck, in der Armut in der Öffentlichkeit kaum präsent ist, kämpfen Familien mit geringem Einkommen um ihre wirtschaftliche Existenz. Aufgrund der hohen Inflation ist es zu einer dramatischen Verschärfung der Armutssituation gekommen. Die Schwächsten unserer Gesellschaft haben große Mühe, mit den Sozialleistungen ein menschenwürdiges Dasein zu gestalten.

In Zeiten hoher Nachfrage, auch und gerade bedingt durch den Zuzug ukrainischer Geflüchteter, ist zudem die Menge der gespendeten Lebensmittel gesunken.

Das Ungleichgewicht von geringerer Lebensmittelmenge und erhöhter Nachfrage hat unsere Tafel in Bedrängnis gebracht. Mit Ihrer Spende unterstützen Sie unsere Arbeit und schenken uns Ermutigung, die damit verbundenen Herausforderungen anzunehmen.

**Herzlichen Dank für Ihre großartige Hilfe!**

Wir hoffen, dass Sie uns auch zukünftig gewogen bleiben.

Mit freundlichen Grüßen